

**Zeitschrift:** Schweizerische pädagogische Zeitschrift  
**Band:** 26 (1916)  
**Heft:** 6

**Artikel:** Zur Frage der nichtberuflichen Frauenbildung an Töchterschulen  
**Autor:** Barth, A.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-789104>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

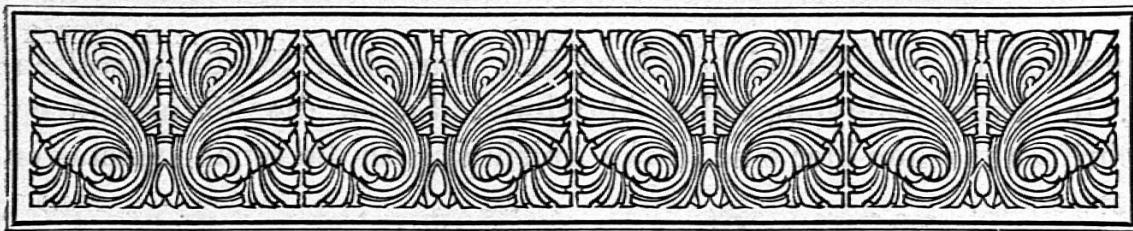
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



673

## ZUR FRAGE DER NICHTBERUFLICHEN FRAUENBILDUNG AN TÖCHTERSCHULEN.\*)

von DR. A. BARTH, TÖCHTERSCHULE BASEL.

\*\*\*

In den letzten dreissig Jahren haben sich die Frauen in allen Ländern Europas den Zutritt zu den Universitäten, sei es als Höreinnen, sei es als richtige Studierende, erobert. Überall ist die Forderung mit Nachdruck verfochten worden: Gleiche oder doch gleichwertige Bildung der Frau und des Mannes. Während naturgemäß am Anfang sich einige übereifrige Damen dadurch dem Spott aussetzten, dass sie die Männerbildung mitsamt ihren Verkehrtheiten und Einseitigkeiten restlos übernehmen wollten, hat jedenfalls bei uns, und ich glaube auch in andern Ländern, die ganze Bewegung an Ruhe, Breite und Tiefe gewonnen. Es wird von Frauenseite nicht mehr als eine Herabsetzung des Geschlechtes empfunden, sondern im Gegenteil gefordert, dass sich die Frauenbildung ihre eigenen, der Art und der Bestimmung der Frau angepassten Wege suche.

Die Eroberung der Universität zog ganz automatisch die Frage der Vorbildung zur Universität nach sich. Sie ist je nach den örtlichen Verhältnissen bald dadurch beantwortet worden, dass einfach die Mädchen in die höhern Knabenschulen aufgenommen wurden, oder dass durch einen Kompromiss zwischen der bisherigen Mädchenbildung und den Anforderungen der Knabenschulen eigene Anstalten begründet wurden, die die Mädchen zur Maturität vorbereiten sollen. Das erste ist der Fall in einzelnen unserer Kantone, wie Schaffhausen, Aargau, Bern, und im Grossherzogtum Baden. Eigene Mädchengymnasien oder doch Gymnasialabteilungen für Mädchen besitzen heute z. B. die Stadt Zürich und Basel. Sie ent-

\* ) Anmerkung. Die nachfolgenden Ausführungen entstammen einem Referat über die Einrichtung einer nichtberuflichen Abteilung an der Basler Töchterschule, das im Mai 1916 vor dem Verein ehemaliger Töchterschülerinnen vorgelegt wurde.

sprechen in weitgehendem Masse den deutschen Studienanstalten, d. h. deren realgymnasialer Abteilung. Schon die Maturitätsvorschriften machen hier eine starke Anlehnung an die Knabeanstalten notwendig.

Parallel mit diesen Maturitätsanstalten wurden — meist sogar schon früher — die Bildungsanstalten für Lehrerinnen als Teile der höhern Töchterschulen ausgebaut. Die Anforderungen, die hier an die Mädchen gestellt werden, übertreffen vielfach die Anforderungen an den alten Seminaren, namentlich im Betrieb der Fremdsprachen. Und schliesslich sind auch die Handelsschulen für Mädchen in der Schweiz überall aus dem Boden geschossen, bald im Anschluss an die Töchterschulen, sehr oft aber auch als selbständige Anstalten. Die Anforderungen scheinen hier durchweg noch stark zu schwanken, indem als Ziel bald eine ganz allgemeine Bildung mit einiger Kenntnis der besondern Handelsfächer, bald die Vorbildung für höhere Handelsausbildung, bald die Ausbildung zur unselbständig arbeitenden Büralistin und Stenotypistin vorgeschwobt hat.

Eine befriedigende Gestaltung scheint freilich in keinem Zweige der Frauenvorbildung erreicht zu sein. Diese Abteilungen der Töchterschulen weisen zwar einen starken Zudrang auf, sei es, weil sie in der sozialen Geltung sehr hoch stehen, wie die Gymnasialabteilungen, sei es, weil sie rasch zu einer Verdienstgelegenheit führen, wie vor allem die Handelsschulen. Aber ich glaube nicht zu übertreiben, wenn ich sage, dass aus den Gymnasialabteilungen nicht der vierte Teil derer, die zur Maturität gelangen, ein Studium wirklich durchführen, dass nicht die Hälfte auch nur die ernstliche Absicht haben, zu studieren. Eine Tochter geht durch die Gymnasialabteilung und wird Lehrerin auf Zusehen hin und für alle Fälle. Das gilt nicht für alle Schülerinnen, aber für viele. Es ist daher auch kein Vorwurf, sondern nur die Feststellung einer Tatsache, die mir unbedingt richtig erscheint, dass bei allem Fleiss und aller Arbeitsfreude, die niemand den Mädchen absprechen wird, den höhern Mädchenklassen eine gewisse zielbewusste Initiative abgeht. Es kann gar nicht anders sein. Die Zwiespältigkeit der Zielsetzung ist bei Mädchen einfach in der Natur der Dinge begründet.

Darum ist es kein Zufall, dass sich die Grundfrage der höhern Mädchenbildung in den letzten Jahren mit allem Nachdruck so gestellt hat: Wie kann dem Bedürfnis der Frauen nach stärkerer Teilnahme an den Gütern der Kultur

entgegengekommen werden, ohne dass sie von der Bahn ihres natürlichen Berufes, d. h. des mütterlichen, pflegenden, fürsorgenden Berufes im weitesten Sinne des Wortes abgelenkt werden? Denn nicht nur diejenigen, die später einen eigenen Hausstand gründen, sondern auch die Mehrzahl der übrigen, die durch eine Töchterschule gehen, suchen und finden später Betätigung auf diesem Gebiete. Deshalb hat auf dem ganzen deutschen Sprachgebiet die Debatte darüber eingesetzt: Wie können und sollen die Mädchen, die nicht genötigt sind, mit 14 Jahren ihr eigenes Brot zu verdienen, so ausgebildet werden, dass sie im Familienleben, aber auch im breitern Gesellschaftsleben nützliche Glieder sind? Die Flagge, unter der alle diese Erörterungen segeln, heisst „Die Frauenschule“.

Es braucht nicht verschwiegen zu werden, dass das zunächst die Frage eines Standes ist und nicht eine allgemeine Frauenfrage. Und doch ist es auch für unser gesamtes Volksleben nicht im entferntesten gleichgültig, ob hier eine Menge brauchbarer, arbeitswilliger und tüchtiger Kraft zur Entfaltung kommen kann oder verkümmert. Es sind Hungernde und Dürstende da, darum muss die Frage der Sättigung brennend werden. Und was vielleicht zunächst auf dem Boden eines bestimmten sozialen Kreises erreicht wird, kann und wird nachher allen Frauen zugute kommen können.

Dass eine so komplexe Frage nicht auf den ersten Anlauf eine befriedigende Antwort finden konnte, ist klar. Man arbeitete zunächst mit dem Gegebenen. Den über die zehnjährige Schulzeit hinausreichenden zwei bis drei Klassen wurde neben der Bestimmung, Lehrerinnen auszubilden, zur Maturität vorzubereiten, und Mädchen für den Handel vorzubereiten, nebenbei auch die Aufgabe gestellt, die nach dieser oder jener Seite strebenden Bildungsbedürfnisse der Nichtberuflischen zu befriedigen. Diese Schülerinnen konnten ihre Fächer wählen; oft waren es auch mehr Lehrer als Fächer, die gewählt wurden. Es riss vielfach ein Kursbetrieb ein, der die Zersetzung jedes wirklichen Unterrichts bedeutet. Man versuchte dem zu wehren, indem man den Besuch ganzer Fächergruppen beliebt zu machen suchte, indem man als Preis auf regelmässigen Besuch leicht zu erreichende Diplome ausstellte, die im Grunde nur Empfehlungen waren. Aber seit einigen Jahren spürt man, dass auf diesem Wege nicht vorwärts zu kommen ist, sondern dass man in irgend-einer Weise zu einem geschlosseneren Schulbetrieb, zu einer richtigen Arbeitsleistung auch für diese Mädchen kommen müsse. Was in

dieser Richtung in Deutschland gestaltet worden ist, führt vielfach den Namen „Frauenschule“, indem durch den Namen „Schule“ die Geschlossenheit und regelmässige Arbeit, durch den Namen „Frauenschule“ das Ziel einer nichtberufsmässigen Bildung ausgedrückt werden soll. In der Schweiz ist diese Schulform noch nirgends durchgeführt, doch wird in Zürich, in Bern und in Basel die Notwendigkeit der Einrichtung empfunden und es sind Pläne zu ihrem Ausbau vorhanden.

Um von vornherein Missverständnisse abzuwehren, die sich um den Namen „Frauenschule“ zu spinnen pflegen, möchte ich schon hier betonen, dass damit zwei grundverschiedene Dinge bezeichnet werden: 1. die 1—2 Fortbildungsklassen, die in Deutschland sich an die zehnklassige höhere Mädchenschule anschliessen und deren Einrichtung in Preussen 1908 durch die „Bestimmungen für das höhere Mädchenschulwesen“ geregelt worden ist. Hier handelt es sich um 16—18jährige Mädchen, die auf das praktische Leben weiter vorbereitet werden wollen und deren Schulbildung etwas erweitert werden soll; 2. die meist privaten, von konfessioneller Seite oder von unabhängigen Frauenvereinen unterhaltenen Frauenschulen, die oft die genauere Bezeichnung „soziale Frauenschule“ führen, und die sich eine viel speziellere Ausbildung sozialer Hilfskräfte auf verschiedenen Gebieten zum Ziele gesetzt haben. Hier werden die Mädchen frühestens mit 18, oft aber auch erst mit 20 Jahren aufgenommen. Eine solche Schule ist z. B. die „Frauenschule der inneren Mission zu Berlin“. Eine ähnliche Gründung, nur konfessionell unabhängig, ist in Hamburg geplant unter der Leitung der bekannten Frl. Gertrud Bäumer und Frl. Dr. M. Baum, ehemals Fabrikinspektorin in Baden (s. „Frauenbildung“ 1916, Heft 6, S. 244).

Dieser Art „Frauenschulen“ entsprechen bei uns in der Schweiz die „Kurse zur Einführung in weibliche Hilfstätigkeit für soziale Aufgaben“, wie jetzt wieder ein solcher im Umfang eines ganzen Jahres in Zürich durchgeführt wird. Aber ich glaube, dass die durch die Gleichheit des Namens „Frauenschule“ angestiftete gedankliche Unklarheit schon allerlei Übel angerichtet hat und allerlei Wünsche an die Fortbildungsklassen einer Töchterschule hat stellen lassen, die diese schlechterdings nicht in realer Arbeit erfüllen können. Hier ist also nur von der ersten Form der weiblichen Fortbildung, der schulmässigen, für 16—20jährige Mädchen, die Rede. Diese ganze Schulform ist bei uns in der Schweiz erst im

Entstehen begriffen. Es handelt sich daher im Folgenden nicht um Aufstellung eines Programmes mit festen Umrissen, sondern um die Bereitstellung von Material, das zur Beantwortung des gesamten Fragenkomplexes weitern Kreisen von Wert sein kann. Und zwar sollen zunächst die Frauen selber zum Worte kommen, dann sollen die bisherigen deutschen Einrichtungen und die schweizerischen Pläne in einigen Beispielen dargestellt und schliesslich in aller Kürze einige Richtlinien aufgezeigt werden, die sich mir persönlich aus dem Material ergeben.

\* \* \*

**I. Die Beantwortung eines Fragebogens durch eine Anzahl Basler Frauen.** Von grundlegender Bedeutung ist es natürlich, auf unserm Gebiete zu erfahren, welche Wünsche und Vorstellungen in der Frauenwelt selber über ihre Vorbildung für das Leben herrschen. Aus diesem Grunde liess im Frühjahr 1916 der Verein ehemaliger Töchterschülerinnen in Basel an eine grosse Anzahl Frauen einen Fragebogen ergehen, der in 156 Fällen beantwortet zurückgekommen ist. Die Ergebnisse fanden nach drei Seiten hin Verwendung: Einmal als eine Art Abstimmungsergebnisse, wobei freilich der undemokratische Gedanke nicht unterdrückt werden kann, dass nicht in jedem Fall die Ansicht der Mehrzahl auch die brauchbarste und vernünftigste zu sein braucht. Wertvoller waren natürlich die Begründungen, auch wenn sie recht verschiedenartig waren. Und schliesslich besitzen einzelne persönliche Äusserungen in den Antworten einen gewissen Wert, so dass sie weitern Kreisen zugänglich gemacht werden sollten.

**Frage I.** Was halten Sie für die Hauptaufgabe dieser Abteilung?  
(z. B. literarische Ausbildung, Vorbildung für soziale Hilfs-tätigkeit, für den häuslichen Erzieherinnenberuf, hauswirt-schaftliche Ausbildung etc.?)

Die Antworten auf diese Frage entscheiden sich in den seltensten Fällen einseitig nur für eine Zweckbestimmung. Literarische Ausbildung ist in 14, häuslicher Erzieherinnenberuf in 8, soziale Hilfs-tätigkeit in 4, hauswirtschaftliche Ausbildung in 8 Fällen als einziges Ziel genannt worden. Für alle 4 Zielbestimmungen zugleich ent-scheiden sich 12 Antworten.

Zwischen diesen beiden Extremen liegen alle mathematisch überhaupt möglichen Kombinationen. Es ergeben sich somit:

Resolute Entscheidungen für ein Ziel . . . . .	34	Antworten
Zweierkombinationen . . . . .	51	"
Dreierkombinationen . . . . .	26	"
Annahme aller 4 Ziele . . . . .	12	"
In keine dieser Kategorien passen . . . . .	19	"
Unbeantwortet lassen die Frage . . . . .	14	"

Eine klare Willensäusserung lässt sich aus den Antworten nicht herauslesen. Und zu einer beinahe gleichmässigen Neigung nach allen den vier genannten Richtungen gelangt man, wenn man die resoluten Entscheidungen mit dem Werte 1 einsetzt, die Zweierkombinationen mit  $2 \times \frac{1}{2}$ , die Dreierkombinationen mit  $3 \times \frac{1}{3}$  und die Antworten, die alle vier Ziele aufnehmen, mit  $4 \times \frac{1}{4}$ . So ergeben sich durch Addition der Stimmen und der Teilstimmen:

für literarische Bildung . . . . .	32	Stimmen
„ häuslichen Erzieherinnenberuf . . . . .	34	"
„ Vorbereitung zu sozialer Hilfstätigkeit .	28	"
„ hauswirtschaftliche Bildung . . . . .	28	"

In Worten ausgedrückt ist das Ergebnis negativ: Unter den Frauen selber herrschen sehr verschiedene Anschauungen über die Richtung der Ausbildung für die jungen Mädchen von 16 bis 20 Jahren.

Zu diesen Antworten, die sich genau an die Fragestellung des Bogens halten, kommen nun noch eine Reihe von Antworten, die eigene Wege gehen. So betonen mehrere, dass es sich um Auffrischen, Wiederholen von Gelerntem handeln müsse, einzelne Individualistinnen wollen der ganzen Abteilung einfach das Ziel setzen, dass sie in reinem Kursbetrieb „alle individuellen Neigungen befriedigen“ soll. In andern Antworten wird sehr energisch der Ruf nach Erziehung zu selbständigem Denken, Beobachten und Handeln laut.

Einzelne dieser Antworten möchte ich in ihrem Wortlaut wiedergeben, weil sie mir zum Weiterdenken über diesen Zentralpunkt unserer Frage von Wert zu sein scheinen: 1. „Vorbildung für den Beruf als Frau im weitesten Sinn des Wortes. Dabei soll nicht nur das Augenmerk auf Hauswirtschaft und Kinderpflege gerichtet sein, sondern es soll hauptsächlich das Bewusstsein für soziale und bürgerliche Pflichten geweckt, und es sollen die Fähigkeiten ausgebildet werden, deren die Frau zur Erfüllung dieser Pflichten bedarf. Die Frau soll dazu vorbereitet werden, die Stelle

im Staate einzunehmen, welche die fortschrittlichen Strebungen ihr verschaffen wollen. Sie muss also auch für organisatorische Tätigkeit geschult werden.“ 2. „Diese Abteilung sollte weniger auf irgend einen Beruf hinarbeiten, als auf das Höherlegen des geistigen Niveaus der zukünftigen Mutter. Würde das erreicht, so fiele die allgemeine Teilnahmslosigkeit unter den Frauen für ihre soziale Stellung vielfach weg.“ 3. „Es ist leichter zu sagen, was die Aufgabe nicht sein soll, als was sie sein soll. Jedenfalls nicht literarische Ausbildung und nicht hauswirtschaftliche Ausbildung. Wichtig scheinen mir die beiden andern der obgenannten Aufgaben. Es dünkt mich, die Hauptaufgabe dieser Abteilung lasse sich nicht in solche Worte fassen, sie weise darüber hinaus.“ 4. „Die Erziehung zu selbstständig denkenden Menschen, die verstandesmässig und ethisch dem täglichen Leben gewachsen sind.“ 5. „Anleitung für die bemittelte Frau, ihre Gaben für ihre Familie, für andere und für die Förderung der eigenen Persönlichkeit zu verwenden in nutzbringender Arbeit.“ 6. „Gebildete, gereifte Mädchen zu erziehen, die etwas wissen von den äusseren und inneren Nöten ihrer Zeit und die Überzeugung haben, dass keine von ihnen nur ein Leben für sich führen darf — seien ihre Genüsse auch noch so hochstehend — sondern dass es die Pflicht jeder einzelnen ist, an irgendeinem Platz der Allgemeinheit zu dienen. Die Mädchen müssen auch lernen, geistig selbstständig zu arbeiten.“

#### Frage II. Wie denken Sie sich die Organisation dieser Abteilung?

Wie denken Sie über die Abgrenzung von Obligatorium und Wahlfreiheit? 1. Halten Sie dafür, dass jede Schülerin ein Minimum von Wochenstunden (z. B. 10, 12, 15) belegen müsse oder halten Sie in diesem Punkte absolute Freiheit wünschbar? 2. Soll ein Block von Fächern (z. B. Deutsch, Geschichte, Erziehungslehre, Rechtskunde) für alle Schülerinnen obligatorisch sein? Welche Fächer würden Sie hiefür als besonders geeignet und wünschenswert ansehen? Sollen neben diesem Block oder wenn die erste Frage verneint worden ist, ohne diesen Block Gruppen von untrennbaren Fächern bestehen? (z. B. Gruppe a) 2 Fremdsprachen; Gruppe b) Geschichte, Geographie, Rechtslehre; Gruppe c) Gesundheitslehre, Erwachsene und Kinder betreffend, Erziehungslehre und Kindergartenpraxis; Gruppe d) Buchführung,

Rechnen und Volkswirtschaftskunde etc.). Wer ein Fach dieser Gruppe mitnehmen will, ist auch zu den andern verpflichtet. Oder soll absolute Wahlfreiheit der Fächer, also reiner Kursbetrieb (ähnlich wie an der philosophischen Fakultät der Universität, nur ohne die Freiheit, einzelne Lektionen zu schwänzen) herrschen? — NB. Auch im ersten Fall (fester obligatorischer Block) und im zweiten Fall (untrennbare Gruppen) wäre natürlich daneben das Belegen einzelner Fächer (Kurse) möglich.

Für absolute Wahlfreiheit, somit reinen Kursbetrieb, äusserten sich 41 Stimmen, für ein auf 12, 15 oder 18 Stunden beschränktes Obligatorium 85 Stimmen, gegen jede Beschränkung des Obligatoriums, also für vollen Stundenplan in allen Fächern, 8 Stimmen. Dem beschränkten Obligatorium ist somit hier unbedingt der Vorzug gegeben worden. Eine Stimme verlangt vollkommene Freiheit, sogar Schwänzfreiheit mit der Begründung: „In diesem Alter sollte der Unterricht ein Dürfen, kein Müssten sein. Es soll auch kein Zwang bestehen, die Kurse bis zu Ende zu besuchen.“ Eine andere Antwort verlangt „Dispens von allen nicht gewünschten Fächern“, was wieder auf absolute Wahlfreiheit herauskommt. Eine dritte fordert Ausnahmen vom Obligatorium für die Musikalischen. Ein Spiegelbild aller der Privatwünsche, die dem Vorsteher einer Mädchenschule jederzeit in der Sprechstunde entgegentreten.

Als unbedingt zugehörig zu dem obligatorischen Fächerblock haben folgende Fächer die folgenden Stimmenzahlen erhalten: Deutsch 55, Erziehungslehre 52, Rechtskunde 47, Geschichte 33, Gesundheitslehre 28, Buchführung 15, Volkswirtschaftslehre, Geographie, Rechnen je 12. Alle anderen Fächer waren nur mit vereinzelten Stimmen vertreten.

Der am häufigsten geforderte Fächerblock umfasst Deutsch, Erziehungslehre, Rechtskunde und Geschichte. Etwas, was auch mir auffällig war, namentlich wenn man daran denkt, dass fast alle Antworten von Frauen stammen, drückt eine Antwort so aus: „Dass jeder Unterricht in den auf das christliche Leben bezüglichen Fächern ausgeschlossen ist, ist mir schwer.“ Die Tatsache, dass nur so in ganz vereinzelten Fällen an dieses Gebiet gerührt wird, ist wohl einfach die Folge der schwachen Betonung des Religionsunterrichtes an den Basler Schulen überhaupt und der Trennung von Kirche und Staat, die ja noch bis in die letzten Konsequenzen durchgeführt werden soll. Wollte man daraus schliessen, dass unserer

Frauenwelt und besonders unsren jungen Mädchen das Interesse für die tiefern Fragen der Lebensauffassung und Lebensgestaltung febt, so würde man ganz in die Irre gehen. Dieses Interesse ist heutzutage bei jungen Leuten sogar ein ganz zentrales, und die Schule wird, wenn sie Erziehungsschule und nicht bloss Wissensanstalt bleiben will, in irgendeiner Form das Gebiet wieder in ihren Kreis ziehen müssen. Über das System der untrennbaren Gruppen sind die Antworten wenig wertvoll, da offenbar dieser Gedanke noch etwas fremd war.

**Frage IIa.** An welchem Punkte (nach dem 8., 9. oder 10. Schuljahr) soll irgendeine Form von Wahlfreiheit eintreten? Und wie lange soll diese Schule über die bisherigen 10 Schuljahre hinaus dauern? (2, 3 Jahre?) Welches Eintrittsalter und welche Vorbildung sollen vorausgesetzt werden?

Sie wird meist dahin beantwortet, dass auf 10 Schuljahre **2 Jahre mit freierm Unterrichtsbetrieb gesetzt** werden sollten.

Von verschiedenen Seiten, namentlich da, wo die Antwortende an eine eigentliche soziale Frauenschule denkt, wird das Alter von 16 Jahren, das sich naturgemäß aus der angeführten Beantwortung ergibt, als zu niedrig angesehen. Es werden 17 und 18 Jahre als Eintrittsalter, oft auch der Einschub eines Welschland- resp. Englandjahres gefordert, oder es werden 2 Jahre mit mehr theoretischem Unterricht und schliesslich am Ende eine Art weibliches Dienstjahr in praktischer sozialer Tätigkeit in Kindergärten, Krippen oder Fürsorgeanstalten verlangt. In einer Antwort findet sich z. B. der folgende wohl überdachte Aufbau: 9 Jahre obligatorische Schule, 1 Jahr Zwischenzeit, 3 Jahreskurse mit 15 obligatorischen Stunden zur theoretischen Weiterbildung in den für eine Frau notwendigsten Fächern, 1 Jahr Frauenschule, aber eventuell losgetrennt von der Schule.

Es herrscht in diesem praktischen Vorschlag zweifellos eine aussergewöhnlich gute Einsicht in die Schwierigkeiten des geplanten Aufbaues.

**Frage IIb.** Halten Sie die folgenden Fächer für notwendig oder wünschbar, als obligatorische oder als Wahlfächer, in welcher Art und in welchem Umfang?

1. Halten Sie einen halbjährigen praktischen Kurs im Kindergarten (z. B. wöchentlich einen Vormittag eventuell zwei) für erspriesslich? 2. Weibliche Hand-

arbeiten? 3. Kochkurse? (solche sollen z. B. in Zürich an die höhere Töchterschule angeschlossen werden). 4. Körperliche Übungen? (z. B. Turnen, Spiel-Nachmittage, ev. Tennisspiel). 5. Naturkunde? (z. B. Botanik, Lehre vom menschlichen Körper, Physik des täglichen Lebens, Chemie des Kochens etc.). 6. Geographie? (Länderkunde, Wirtschaftsgeographie etc.). 7. Soll bei den Fremdsprachen auf das Sprechen das Hauptgewicht gelegt werden, oder soll auch die literarische und sogar die grammatischen Seite der Sprache betrieben werden? 8. Was halten Sie für die Hauptsache auf dem Gebiet der Rechtsbelehrung (z. B. Bürgerkunde, die Frau im Zivilrecht etc.) und der sozialen Belehrungen?

Die Nennung bestimmter Fächer, die natürlich nur beispielshalber erwähnt waren, übte hier einen gewissen suggestiven Einfluss auf die Antworten aus. Im Gegensatz zu der Bezeichnung des obligatorischen Fächerblockes handelt es sich hier um die Fächer, die für eine solche Schule überhaupt erwünscht und möglich sind, die jede einzelne also nach Neigung und Begabung wählen kann. Es ergaben sich die folgenden Abstimmungsresultate:

Körperliche Übungen . . . . .	117	Stimmen
Naturkunde in praktischer Form . . . . .	113	"
Fremdsprachen . . . . .	109	"
wobei in 83 Fällen besonders auf Konversation Gewicht gelegt wird.		
Geographie . . . . .	97	"
Kindergarten . . . . .	91	"
Rechtsbelehrung . . . . .	78	"
Weibliche Handarbeiten . . . . .	77	"
Kochkurs . . . . .	72	"

Bei den beiden letzten wird mit Recht auf die Frauenarbeitschule hingewiesen, die für diese Aufgaben vorhanden sei. Spezielle Wünsche sind z. B.: Rassenhygiene, Geschichte vom rassenhygienischen Standpunkt. Zur Rechtsbelehrung findet sich oft die gewiss zu überlegende Bemerkung, dass die Mädchen hiefür mit 17—18 Jahren einfach zu jung seien. „Oberflächliche Rechtsbelehrung dürfte nur verwirren.“ Oder: „Rechtsbelehrungen werden von den Mädchen doch nur missverstanden.“

Frage III. Wie denken Sie in bezug auf die Lehrkräfte an dieser Abteilung? Soll unter der Lehrerschaft an dieser Schule das weibliche oder männliche Element das Übergewicht haben? Wie denken Sie in bezug auf die nachfolgenden Fächer: Turnen? Gesundheitslehre? Rechtsbelehrung? Einführung in die soziale Praxis?

Die allgemeine Frage ist in 56 Fällen beantwortet worden, und zwar:

23mal im Sinne: „vorwiegend Frauen“

20 „ „ „ : reiner Parität

13 „ „ „ : „vorwiegend Männer“

Natürlich findet sich sehr häufig die naheliegende Bemerkung, dass es hier sich nicht um Mann oder Frau, sondern um Ausbildung und Eignung zum Unterrichten handle.

Zu der Bevorzugung der Lehrer vor den Lehrerinnen sind einige Begründungen von Interesse: „Männer sind vorurteilsloser und objektiver“; „da noch sehr wenig Damen sich gründliche Kenntnisse in diesen Fächern angeeignet haben“; „Frauen lassen sich leichter von Männern belehren, besonders da diese ausgedehntere Studien gemacht haben und mehr anregen“. Zu der Bevorzugung des weiblichen Elementes finden sich folgende Begründungen: „Ich bin im Prinzip nicht gegen männliche Lehrer, sofern sie über genügend Takt verfügen, würde aber Damen vorziehen“; „weil mir richtig erscheint, überall den Wert der Frauenleistung zu zeigen“. In der Mitte stehen folgende Ausführungen: „Nach meinen Erfahrungen sind Lehrerinnen leichter zu Parteilichkeit und Launenhaftigkeit geneigt, dagegen fällt bei einer (wirklich) starken (weiblichen) Persönlichkeit das ungesunde Schwärmen eher weg, das einen einigermassen guten Lehrer auf Schritt und Tritt verfolgt“; „nur anregende Lehrer“; „nur prima Lehrkräfte, einerlei ob Lehrerin oder Lehrer“. — Damit ist wohl jedermann von vornherein einverstanden.

Die Frage nach dem Geschlecht der Lehrenden wurde auch in bezug auf einzelne Fächer gestellt. Hier haben sich folgende Antworten ergeben:

	für männliche Lehrkräfte	für weibliche Lehrkräfte
Turnen . . . . .	3	86
Gesundheitslehre . . . . .	16	66
Rechtsbelehrung . . . . .	49	6
Einführung in die soziale Praxis . .	15	34

Dazu füge ich einige Bemerkungen und Begründungen: Die Rechtsbelehrung wird als männliche Aufgabe angesehen, „solange es keine weiblichen Juristen gibt“. Als Turnlehrerin wird gewünscht: „eine graziöse, energische Dame“. Am klarsten steht die Forderung da, dass das Turnen durch weibliche Lehrkräfte erteilt werden soll.

**Frage IIIa.** Würden Sie es für wertvoll halten, wenn auch Männer oder Frauen an der Abteilung lehren würden, die nicht speziell zu Lehrern ausgebildet sind, aber praktische Erfahrungen besitzen?

Diese Frage wird 128mal beantwortet: 111 Stimmen sprechen sich dafür aus, dass in irgendeiner Form auch nicht fachmännisch ausgebildete Lehrer am Unterricht dieser Abteilung teilnehmen sollen. 17 Antworten wünschen den Unterricht ausschliesslich beschränkt auf Lehrer vom Fach.

Unter den letztern finden sich einige Begründungen, die genannt werden dürften: „Die meisten der sonst Befähigten und Erfahrenen können nicht unterrichten. Ich habe das sogar bei einem Arzt erlebt.“ — „Unterricht ist eine Kunst wie andere auch; solche (d. h. nicht als Lehrer ausgebildete) Kräfte sind ein gewagtes Spiel.“ — Aber auch bei denen, die einer Erweiterung des Kreises der Lehrenden zustimmen, finden sich allerlei bemerkenswerte Einschränkungen: „Wenn keine ausgebildeten Lehrer da sind“; „wenn man dafür begabte Lehrer auftreiben kann“; „Einzelvorträge von kompetenter Seite“; „für den Anfang nicht zu umgehen“; „wenn sie die Gabe haben, die Dinge lebendig an den Hörer heranzubringen“; „ja, aber der Unterricht darf dann nicht zum Erzählen aus der Arbeit werden“. Die letztere Bemerkung scheint mir eine ganz besondere Gefahr auf diesem Gebiete mit scharfem Blick herauszuheben.

**Frage IV.** Halten Sie es für wünschenswert, dass den Schülerinnen der genannten Abteilungen am Schluss von der Schule Abgangszeugnisse oder Diplome ausgestellt werden, die natürlich nicht zu Staatsstellen berechtigen, wohl aber eine Empfehlung für Privatlehrstellen, für Stellen der sozialen Fürsorge oder der Kinderfürsorge bedeuten? Wenn ja, was für verschiedene Diplome betrachten Sie als wünschenswert?

Die Frage wurde in 150 Fällen beantwortet:

für Diplome ohne Einschränkung . . . . .	71 Stimmen
für Abgangszeugnisse oder sonst eine möglichst beseidene Form von Zeugnissen . . . . .	69 ,,
grundätzlich gegen alle derartigen Zeugnisse . . .	10 ,,

An genaueren Angaben finden sich folgende vor: „Nur ein Ausweis in Worten“; „nur in Zeugnisform“; „nur eine Feststellung, dass die Schülerin die Anstalt mit Erfolg besucht hat“; „als Empfehlung für Privatstellen“; „nur ganz allgemeines Abgangszeugnis“. Einzelne Antworten enthalten auch Spezialisierungen der Diplome: z. B. 1. Sprachen. 2. Erzieherinnenberuf. 3. Soziale Ausbildung. Oder: 1. Zur Leitung von Kursen an einer Frauenschule. 2. Für Kinder- und Armenfürsorge. 3. Für Gewerbe- und Wohnungsinspektorat. 4. Für organisatorische Sekretärarbeit. Hier liegt ganz klar die Verwechslung der beiden Arten von Frauenschulen vor. Als Begründung der Ablehnung finden sich folgende Aussprüche: „Man schafft Lehrerinnen und Kindergärtnerinnen damit Konkurrenz“; „nur kein unrichtiger Ehrgeiz“; „die Abteilung ist nicht zur Berufsbildung da“. Zur Empfehlung von Diplomen findet sich sehr oft die Erwägung, dass nur eine Schule mit Diplom recht ernst genommen werde. Einmal heisst es: „Im Interesse eines erhöhten Ehrgeizes wünschbar“. Einmal: „Ja, nur müssen die Diplome wahr sein“.

Frage V. Welchen Namen würden Sie für diese Abteilung der Töchterschule vorschlagen? (Sie heisst bisher in Basel „Allgemeine Abteilung“, „Fortsbildungsklassen“ in Zürich, „Frauenschule“ in vielen deutschen Städten).

Unter den drei vorgeschlagenen Namen erhielten Stimmen:

„Frauenschule“ . . . . .	62
„Fortsbildungsklassen“ . . . . .	28
„Allgemeine Abteilung“ . . . . .	21

Daneben kommen Variationen vor wie: „Soziale Frauenschule“ und „Bürgerliche Frauenschule“; ferner „Fortsbildungsschule“, „Frauenfortbildungsschule“, „Mädchenfortbildungsklassen“, „Praktische Fortbildungsschule“, „Allgemeine Bildungsschule“, ja sogar „Frauenhochschule“. Den Charakter der freien Kurse betonen die Namen „Auditorenabteilung“ und „Freie Kurse“. Lateinische Bildungen zeigen die Namen „Pro domo- und Pro Juventute-Klassen“ und

„Feminarium“. Eine Ablehnung des sonst begreiflicherweise wegen des einfachen Klanges vorgezogenen Namens „Frauenschule“ wird damit begründet: „Da eine richtige Frauenschule in Deutschland etwas ganz anderes ist.“ Einige Antworten gehen auch stolz über die Frage weg mit der Bemerkung: „Der Name tut nichts zur Sache.“ „Der Name ist nicht die Hauptsache“, was wohl allgemeine Anerkennung finden wird.

**Frage VI.** Halten Sie überhaupt eine solche Abteilung für etwas dringend Notwendiges in Basel, oder glauben Sie, dass die bestehenden Einrichtungen genügen könnten?

Die Frage wurde in 132 Fällen beantwortet.

Als notwendig bezeichnen die Abteilung . . . . .	53	Stimmen
als wünschbar . . . . .	68	„
als wenig erwünscht . . . . .	3	„
als überflüssig . . . . .	8	„

Die Ablehnungen, die nicht ohne weiteres leicht zu nehmen sind, werden begründet zum Teil mit der überflüssigen Konkurrenz, die dadurch für die Frauenarbeitsschule, die Universität und die vielen Privatkurse entstände, zum Teil mit der schlechten Zeit: „Ist es wohl recht, in der jetzigen schweren Zeit dem Staate neue Lasten aufzubürden, Lasten, über deren Notwendigkeit man sehr im Zweifel sein kann?“ An einem andern Orte heisst es: „Ja, vorausgesetzt, dass die Kosten nicht vom Staate, sondern von den Schülerinnen bestritten werden.“ Die Zustimmungen sind sehr oft damit begründet, dass diese Abteilung die andern Abteilungen einer Töchterschule entlasten könne, oder auch die Universität von unreifen Hörerinnen: „Ich kenne viele Schülerinnen, die an der Hochschule Philosophie etc. belegen, weil sie nichts anderes haben, obwohl sie dazu noch nicht reif sind.“ Gewünscht wird aber oft und dringend, dass diese Abteilung kein Stiefkind sein dürfe. So heisst es in einer Antwort: „Ich habe oft gehört, dass, wer bei feinen Lehrern unterrichtet sein wolle, sich in eine Spezialabteilung einteilen lassen müsse.“ Oder: „Es ist schade um die Zeit, die wir einst in der 5. und 6. Klasse vertrödelt haben, wenn man in Betracht zieht, wieviel Nützlicheres einem hätte geboten werden können.“ Damit ist zweifellos auf eine Gefahr hingewiesen, die allerwärts besteht, dass eine solche Abteilung als Nebensache behandelt wird, während sie doch ihrem Ziel und ihrer Aufgabe nach im Zentrum stehen sollte. Ohne

ernste Arbeit und ohne klare Anforderungen wäre ein solcher Ausbau zum Siechtum verurteilt. Zum Schlusse möchte ich aber nicht diese kritische, sondern eine für die ganze Sache begeisterte Antwort zu der Frage der Notwendigkeit wiedergeben: „Ja, nicht nur in Basel, sondern in der ganzen Welt, die sich für die Frauenbewegung interessiert.“

Diese Antworten, von denen ich hier nur eine kleine Auslese zusammengestellt habe, bedeuten nun alles eher als eine einheitliche Kundgebung der Frauen, die die künftige Frauenbildung nach einer bestimmten Richtung in feste Bahnen weisen würde. Das wäre auch zuviel verlangt. Es darf nicht vergessen werden, dass die Abklärungsarbeit durch theoretische Erwägungen und praktische Versuche erst noch zu tun ist. Hier sollten nur ein paar Steine zu diesem Baue geliefert werden, die aus der Hand der Frauen selber stammen.

\* \* \*

**III. Die bisherigen Versuche und Pläne in Deutschland und in der Schweiz.** Da Deutschland in den Versuchen einer grundsätzlichen und gesetzmässigen Regelung der Schulen und Schulabteilungen für junge Mädchen, die nicht auf einen bestimmten studierten Beruf hinarbeiten, vorangegangen ist, und da uns von dort auch der Name „Frauenschule“ für diese Einrichtungen zugekommen ist, wird es richtig sein, zunächst einen Blick auf die Einrichtungen und Lehrpläne einzelner deutscher Bundesstaaten zu werfen, nicht um sie zu kopieren, sondern um zu erkennen, wie das, was bei uns noch Wunsch und Forderung ist, anderwärts bestimmte Formen angenommen hat. In Preussen sind solche Frauenschulklassen in Verbindung mit der Neuregelung des gesamten Mädchenschulwesens im Jahre 1908 aufgekommen. Die „Bestimmungen über das höhere Mädchenschulwesen“ und ihre gesetzlichen Ergänzungen geben uns folgendes Bild: Auf eine zehnjährige Mädchenschule, genannt Lyzeum (seit 1912), baut sich auf das Oberlyzeum, d. h. eine Lehrerinnenbildungsanstalt mit drei Jahren theoretischer Ausbildung und einem praktischen Seminarjahr. Neben dieser Lehrerinnenbildungsanstalt und zum Teil mit ihr in Unterrichtskombination laufen die ein- bis zweijährigen Frauenschulklassen her. Die Klassen bilden einen Teil des Oberlyzeums. Als zweiter Zweig läuft parallel dem Oberlyzeum die Studienanstalt, d. h. die Vorbereitungsschule für das akademische Studium mit den drei in Preussen üblichen Linien

Gymnasium, Realgymnasium und Oberrealschule. Wie bei uns in Basel beginnt der Lateinunterricht nach dem 7. Schuljahr. Unsere Gymnasialabteilungen der Töchterschulen wären nach diesen Begriffen das Realgymnasium der Studienanstalt.

- Wie sehr man auch hier die endgültigen Wege sucht, geht aus den folgenden Ausführungen der Einleitung hervor: „Wichtiger erscheint vielmehr eine Ergänzung ihrer Bildung in der Richtung der künftigen Lebensaufgaben einer deutschen Frau, ihre Einführung in den Pflichtenkreis des häuslichen wie des weitern Gemeinschaftslebens, in die Elemente der Kindererziehung und Kinderpflege, in Hauswirtschaft, Gesundheitslehre, Wohlfahrtskunde, sowie in die Gebiete der Barmherzigkeit und Nächstenliebe. Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, ist der Aufbau eines zweijährigen — oder doch mindestens einjährigen — Lyzeums (seit 1912 „Oberlyzeum“) auf die höhere Mädchenschule in Aussicht genommen. Bei der Neuheit solcher Veranstaltungen kann nicht die Absicht sein, jetzt schon bis ins einzelne gehende und feststehende Vorschriften zu geben. Vielmehr ist eine gewisse Vorsicht und Weite in der Fassung der Bestimmungen gerade für diese Klassen geboten. Denn wenn sich auch die auf dem Gebiete des weiblichen Fortbildungsschulwesens gemachten Erfahrungen teilweise verwerten lassen und einzelne private Versuche und Veranstaltungen, wie die Frauenschulklassen des Lyzeums sie anstreben, bereits gemacht sind, so muss doch für weitere Versuche und Erfahrungen im Rahmen der neuen Bestimmungen Raum und Freiheit bleiben. Deshalb wird auch, um der Entwicklung die Hand zu bieten, die Angliederung von nur einer Frauenschulklasse gestattet.“

Über die Voraussetzungen zum Eintritt in diese Klassen gilt die folgende Bestimmung: „Auch für den Eintritt in die Frauenschulklassen des Lyzeums wird im allgemeinen die abgeschlossene Bildung einer höhern Mädchenschule vorausgesetzt. Es bleibt jedoch der Anstaltsleitung überlassen, sich auch ohne Einforderung von Schulzeugnissen in geeigneter Weise zu vergewissern, dass der Bildungsstandpunkt der Eintretenden den in den Kursen gestellten Anforderungen entspricht.“ Zutritt haben also Mädchen von 16 Jahren an.

Das Obligatorium ist auch hier auf 12 Stunden festgesetzt: „Verbindlich für die Schülerinnen der Frauenschulklassen ist die Teilnahme am Unterricht in der Pädagogik und an einem zweiten wissenschaftlichen Fache. Einschliesslich dieser beiden Fächer

(mindestens 4, höchstens 6 Wochenstunden) müssen sie an wenigstens 12 Wochenstunden nach ihrer Wahl teilnehmen.“ Dass auch hier auf praktische Vorbildung der künftigen Frau und Mutter Wert gelegt wird, geht aus der Bestimmung hervor: „Mit dem Lyzeum muss in der Regel eine Übungsschule für die Lehrübungen der Seminaristinnen und ein Kindergarten für die praktische Einführung aller Schülerinnen in die Kleinkindererziehung verbunden sein. Wo die Verhältnisse es erfordern, ist es gestattet, auch Klassen der höhern Mädchenschule für den Übungsunterricht zu verwenden.“

**Lehrplan:**

	2. Klasse	1. Klasse	Zus.
1. Pädagogik . . . . .	2	2	4
2. Haushaltungskunde . . . . .	5*)	5*)	10
3. Kindergartenunterweisung . . . . .	4**) )	4**) )	8
4. Gesundheitslehre und Kinderpflege . . . . .	4***) )	4***) )	8
5. Bürgerkunde u. Volkswirtschaftslehre . . . . .	2†)	2†)	4
6. Hauswirtschaftl. Rechnen (Buchführung) . . . . .	1	1	2
7. Nadelarbeit . . . . .	2	2	4
8. Religion . . . . .			
9. Deutsche Literatur . . . . .			
10. Fremde Sprachen (Französisch, Englisch, Latein, Italienisch) . . . . .			
11. Geschichte, Erd- u. Naturgeschichte . . . . .			
12. Kunstgeschichte . . . . .			
13. Turnen . . . . .			
14. Zeichnen und Malen . . . . .			
15. Musik . . . . .			

Einzelne Fächer nach Umständen und Bedürfnis in je zwei Wochenstunden

Das Gesamtbild, das sich aus diesen Bestimmungen ergibt, ist etwa das folgende: Diese preussischen „Frauenschulklassen“ stehen in engem Zusammenhang mit den Klassen, die der Lehrerinnenbildung dienen, die Klassen sind ein Teil des Oberlyzeums. Der feste Fächerblock, der für jede Schülerin obligatorisch ist, besteht nur aus Pädagogik plus einem wissenschaftlichen Fache. Aber durch freigewählte praktische oder theoretische Fächer muss jede Schülerin ihr Stundenminimum auf 12 Stunden bringen. Der Kursbetrieb und die freie Auswahl spielen somit eine entscheidende Rolle. Die einzelnen theo-

\*) Einschliesslich Übungen in Küche und Hauswirtschaft.

\*\*) Einschliesslich Gruppenbeschäftigung im Kindergarten.

\*\*\*) Einschliesslich Beschäftigung in Krippe, Kinderhort und Samariterkursen.

†) Dazu Besichtigungen von Anstalten der Wohlfahrtspflege und innern Mission.

retischen Fächer mit 2 Stunden sind noch kaum in ihrem Umfang umschrieben. Dass das nicht ein letztes Wort sein kann, sehen heute wohl alle Frauen in Preussen ein.

Etwas andere Wege ist das Königreich Sachsen gegangen. Das Gesetz über das höhere Mädchenbildungswesen vom 16. Juni 1910 enthält folgende Angaben über die Errichtung von Frauenschulen:

§ 19. Die Frauenschule dient der wissenschaftlichen Weiterbildung der weiblichen Jugend, ohne zu dem Ziele akademischer Studien zu führen, sowie der Vorbereitung auf den besondern Beruf der Hausfrau.

§ 20. 1. Die Frauenschule hat in der Regel einen zweijährigen Lehrgang und kann eingerichtet werden: a) als höhere Fortbildungsschule, b) als höhere Haushaltungsschule.

2. Beide Abteilungen können für sich errichtet oder miteinander verbunden werden.

3. Die Frauenschule kann nur in Verbindung mit einer höhern Mädchenschule oder einer Studienanstalt errichtet werden. Auch können Schülerinnen der Frauenschule als Hospitantinnen am Unterricht einer Studienanstalt in einzelnen Fächern teilnehmen.

§ 21. 1. Die Frauenschule ist nach den vorhandenen örtlichen Bedürfnissen einzurichten und soll im wesentlichen folgende Unterrichtsgegenstände oder einen Teil von diesen umfassen:

a) Als höhere Frauenbildungsschule: Deutsche Sprache, Bürgerkunde und Volkswirtschaftslehre, Geschichte (auch Kultur-, Literatur-, Musik- und Kunstgeschichte), Naturwissenschaften (Fortsetzung des Lehrgangs der höhern Mädchenschule), Philosophie (namentlich philosophische Propädeutik und Psychologie) und Pädagogik, fremde Sprachen.

b) Als höhere Haushaltungsschule: Deutsche Sprache, Bürgerkunde und Volkswirtschaftslehre, Haushaltungskunde mit Unterricht im Kochen einschliesslich Küchenchemie und Ernährungskunde, sowie Unterricht in der Behandlung der Wäsche, Hauswirtschaftslehre mit Unterricht der Buchführung, Erziehungslehre und Kinderpflege mit Unterricht in der allgemeinen Gesundheitslehre, Beschäftigung im Kinderhorte und Kindergarten, Samariterkurse, Nadelarbeiten mit Unterricht in Ellenwarenkunde.

2. Bei beiden Abteilungen kann Unterricht im Zeichnen und Malen, in Musik und Turnen hinzutreten.

Als Illustration zu diesen gesetzlichen Bestimmungen mag die Durchführung an einer einzelnen Schule, der städtischen höhern

Mädchenanstalt von Dresden-Altstadt, angeführt werden, wie sie aus dem Jahresbericht dieser Anstalt aus dem Jahre 1914/15 hervorgeht. Es wird dort zunächst festgestellt:

Der Kursus ist zweijährig. Der Unterricht dient folgenden drei Zwecken:

1. Erweiterung und Vertiefung der in der höhern Mädchenanstalt behandelten Unterrichtsfächer unter Hinzunahme neuer Fächer, wie der philosophischen Propädeutik und Psychologie, Erziehungslehre, Bürgerkunde und Volkswirtschaftslehre, Gesundheitslehre.
2. Einführung in die hauswirtschaftliche Tätigkeit und Kinderpflege.
3. Einführung in die soziale Hilfsarbeit.

<i>Lehr- und Stundenplan. a) Pflichtfächer.</i>	<i>1. Jahr</i>	<i>2. Jahr</i>
1. Religion . . . . .	1 Std.	1 Std.
2. Deutsch (Literatur, Aufsatz, Vortrag) . . .	3 „	3 „
3. Französisch oder Englisch . . . . .	2 „	2 „
4. Erziehungslehre . . . . .	—	2 „
5. Gesundheitslehre . . . . .	2 „	—
6. Samariterkurse, Kinderpflege . . . . .	—	2 „
7. Einführung in die soziale Hilfsarbeit . . .	—	3 „,*)
8. Bürgerkunde und Volkswirtschaftslehre . .	1 „	1 „
9. Koch- und Haushaltungsunterricht, verbunden mit Hauswirtschaftslehre und hauswirtschaftlicher Buchführung . . . . .	4 „	2 „,†)
	<u>13 Std.</u>	<u>16 Std.</u>

*b) Wahlfächer.*

1. Französisch oder Englisch . . . . .	1 Std.	2 Std.
2. Geschichte . . . . .	2 „	2 „
3. Kunstgeschichte . . . . .	1 „	1 „
4. Philosophie, Propädeutik und Psychologie .	2 „	2 „
5. Naturkunde (Biologische Übungen) . . . .	2 „	2 „
6. Kindergartenunterweisung . . . . .	—	2 „
7. Kaufmännische Buchführung . . . . .	2 „	2 „
8. Zeichnen und Malen . . . . .	2 „	—
9. Turnen . . . . .	1 „	1 „
10. Gesang und Musiklehre . . . . .	1 „	—
11. Nadelarbeiten . . . . .	2 „	—

\*) Halbjährig 6ständig durchgeführt.

†) Halbjährig 4ständig durchgeführt.

Von den preussischen Einrichtungen weichen diese sächsischen ganz wesentlich ab. Vor allem ist zu beachten die grundsätzliche Trennung in „höhere Frauenbildungsschule“ und „höhere Haushaltungsschule“. Man erkennt damit die doppelseitige Aufgabe in dieser Ausbildung. Freilich der Stundenplan der Dresdener Schule zeigt trotzdem wieder eine Vermischung der beiden Schularten. Auffallend ist dagegen hier die hohe Zahl der obligatorischen Fächer: 13 und 16. Es ist das mehr eine Schule im eigentlichen Sinne, der Kursbetrieb ist zurückgedrängt. Doch besteht auch hier der enge Zusammenhang mit andern Lehranstalten für Mädchen.

Aus dem Grossherzogtum Hessen liegt mir ein Blatt vor: „Neuordnung des höhern Mädchenschulwesens in Hessen, insbesondere ihre Anwendung auf unsere Anstalt“, d. h. die reformierte höhere Mädchenschule in Mainz, das sich ebenfalls über die Gestaltung der dortigen Frauenschule ausspricht.

Sie soll in zweijährigem Lehrgang die von der höhern Mädchenschule vermittelte Bildung in der Richtung der künftigen Lebensaufgaben der deutschen Frau ergänzen, d. h. sie soll ihre Zöglinge in den Pflichtenkreis des häuslichen wie des Gemeinschaftslebens, in die Elemente der Kinderpflege und Kindererziehung, der Haushirtschaft, der Gesundheitslehre, Wohlfahrtspflege usw. einführen, kurz die Mädchen für den natürlichen Beruf der Hausfrau und Mutter vorbereiten. Sie soll ihnen zugleich Gelegenheit bieten, ihre Kenntnisse in gewissen allgemeinen Fächern, die schon Gegenstand des Unterrichts in der höhern Mädchenschule sind, in freier gestaltetem Unterricht zu befestigen und zu vervollkommen.

#### Lehrplanentwurf für die Frauenschule in Mainz.

	1. Jahr	2. Jahr	Total
1. Deutsch . . . . .	2	2	4
2. Englisch . . . . .	2	2	4
3. Französisch . . . . .	2	2	4
4. Kultur- und Kunstgeschichte*) . . . . .	2	2	4
5. Kochen und Haushaltungskunde . . . . .	4	—	4
6. Nahrungsmittellehre . . . . .	1	—	1
7. Hausarbeit . . . . .	3	—	3
8. Rechnen, Buchführung, Vermögensverwaltung . . . . .	1	1	2
Übertrag	17	9	26

\*) Nicht verbindlich, auch eine der Fremdsprachen nicht verbindlich.

		1. Jahr	2. Jahr	Total
	Übertrag	17	9	26
9. Nadelarbeit, Schneidern*) . . . . .	4	4		8
10. Gesundheitslehre und Kinderpflege**) .	—	1		1
11. Pädagogik (Erziehungslehre, Geschichte der Pädagogik, Psychologie) . . . . .	2	2		4
12. Kindergartenlehre (theoretisch und prak- tisch) . . . . .	—	7		7
13. Bürgerkunde . . . . .	1	—		1
14. Volkswirtschaftslehre . . . . .	—	1		1
15. Wohlfahrtspflege . . . . .	1	1		2
Zusammen	25	25	50	

Dieser hessische Entwurf geht mit der Zahl der obligatorischen Stunden bis auf 19. Auffallend ist dagegen die starke Fächerzer-splitterung, das Zweistundensystem, ähnlich wie in den preussischen Bestimmungen.

Im Anschluss an diese staatlichen und städtischen Einrichtungen gebe ich noch zwei Stellen aus den Jahresberichten zweier deutscher Frauenschulen, die einiges Interesse zu bieten vermögen. Die erste stammt aus dem Jahresbericht 1913/14 der Viktoriaschule zu Frankfurt a. M. und lautet:

„Schon vor längerer Zeit hatten die Eltern von über 200 Schülerinnen die städtischen Behörden gebeten, den Mädchen, welche die Viktoriaschule durchgemacht haben, durch Einrichtung einer Fortbildungsklasse Gelegenheit zur Vertiefung ihres Wissens zu geben. Da dieses Gesuch lange Zeit unbeantwortet blieb, wurden Ostern 1913 mit Bewilligung der städtischen und königlichen Behörde, als ein Unternehmen des Viktoriaschulvereins, private Fortbildungskurse ins Leben gerufen. Sie wurden im Sommer von 12, im Winter von 11 Schülerinnen besucht. Der Lehrplan verfolgte in erster Linie das Ziel, die Schülerinnen zu einer denkenden Betrachtung der Gegenwart und jüngsten Vergangenheit anzuleiten, eine Aufgabe, die in der Schule nicht gelöst werden kann, die uns aber als die Krönung der ganzen Schulzeit erscheint. Es war ein schwieriges Unternehmen, weil der Stoff bei dem Reichtum und der Mannigfaltigkeit des modernen Lebens an sich sehr spröde ist, aber auch,

\*) Nicht verbindlich, auch eine der Fremdsprachen nicht verbindlich.

\*\*) Von Arzt oder Ärztin zu erteilen.

weil er nur selten im Unterricht behandelt wird und daher nur zu ganz geringem Teil für den Unterricht bearbeitet ist. Angesichts dieser Schwierigkeiten galt es vor allem, sich auf das Notwendigste, auf die Hauptträger der Entwicklung zu beschränken, und es galt, den Stoff so zu ordnen und vorzuführen, dass die Schülerinnen an wenigen bezeichnenden Beispielen erkennen konnten, wodurch sich das Neue vom Alten unterscheidet.“

Die zweite Stelle entnehme ich dem Jahresbericht der Humboldtschule zu Frankfurt a. M.: „Am 9. Februar veranstalteten wir einen Elternabend, an dem der bekannte Professor Dr. theol. et phil. Friedr. Zimmer aus Zehlendorf-Berlin über „Frauenberuf und Frauenberufe“ sprach. Er ging bei seinem Vortrag von der Tatsache aus, dass im Deutschen Reiche nur rund 27% aller heiratsfähigen Mädchen heiraten. Für den Mann fallen Beruf und Ehe auseinander, für die Frau, wenn sie Ehefrau ist, fallen sie zusammen, denn die verheiratete Frau hat als Gattin, Mutter und Hausfrau ihren vollen Beruf. Das macht den grossen, durch die körperliche und seelische Natur beider Geschlechter bedingten und darum bleibenden Unterschied, auf welchem notwendig jeder ernsthafte Versuch einer Lösung der Frauenfrage sich begründen muss. Ist die Ehe in diesem Sinne der volle, d. h. der das Frauenleben ganz ausfüllende Frauenberuf, so ergibt sich, dass jeder andere Frauenberuf nur als Ersatz für die Ehe anzusehen ist. Mädchen müssen so erzogen werden, dass sie gute Gattinnen, Hausfrauen und Mütter sein können. Aber die Mädchenerziehung muss auch von vornherein darauf ausgehen, dass die Mädchen zu selbständiger Berufsleben geschickt werden. Zur Selbständigkeit gelangen sie durch Selbsttätigkeit, zum Gemeinsinn durch Gemeinschaftsleben, zur Pflichttreue durch Berufsarbeit. Weibliche Berufsarten müssen den Tätigkeiten entsprechen, welche die Frau in der Ehe auszuüben hat, jede Tätigkeit, die sich an die Aufgabe der Gattin, Mutter und Hausfrau nicht anschliesst, kann für die Frau eine Arbeit sein, die sie vorübergehend interessiert oder die sie, um von ihrem Ertrage zu leben, tut, aber ein wirklicher „Beruf“ wird sie ihr nie werden.“

Die gebotene Auswahl hat etwas Zufälliges an sich. Doch gerade in ihrer zufälligen Auswahl geben die nicht jedermann leicht zugänglichen Berichte ein Bild von dem Suchen und Tasten auf dem ganzen Gebiet der Mädchenbildung. Irgendein befriedigender Abschluss scheint noch nirgends gefunden zu sein. Darum ist es nicht verwunderlich, dass die Kritik an allen diesen Einrichtungen seit 1908

mit aller Schärfe eingesetzt hat und während der Kriegsjahre nur von neuem an Nachdruck gewonnen hat.

Den ganzen Aufbau der höhern Mädchenschule in Preussen hat schon im Jahre 1909 ein Mann von grösstem Gewicht auf dem Gebiete der Mädchenschulbildung, Direktor Gandig in Leipzig (in der Zeitschrift „Frauenbildung“), einer Kritik unterzogen. Die Vorwürfe lassen sich dahin zusammenfassen: 1. Es liegt darin zu viel gedankenlose Nachahmung der Knabenschulen (Studienanstalten). 2. Es fehlen alle klaren Bildungsziele, ganz besonders die Frauenschule ist ein Ding ohne Kopf und Füsse. 3. Bei der Lehrerinnenbildung ist es verfehlt in einem praktischen Jahr die ganze Einstellung auf den Beruf gewinnen zu wollen, die ganzen vier Jahre müssen auf den Beruf eingestellt sein und die Arbeit muss unter dem Gesichtspunkte stehen, wie man erworbenes Wissen für den eigenen Unterricht fruchtbar machen kann.

Aber auch sonst hat im Grunde, wie es nach den Frauenzeitschriften in Deutschland scheint, die Frauenschule und der ganze Aufbau der Frauenbildung nirgends recht befriedigt. Helene Lange, eine Vorkämpferin für Frauenbildung in Deutschland, spricht in einem Artikel der Frankfurter Zeitung vom 24. Dezember 1915 direkt von einem „Fiasko der Frauenschule“ und ferner erklärt sie: „Das grosse Kriegsurteil für die Frauenbildung ist ein Verdammungsurteil über alle Halbheiten.“

Im einzelnen haben sich etwa folgende Vorwürfe und Forderungen herauskristallisiert:

1. Die Verquickung der Frauenschule mit dem Lehrerinnenseminar, sowie allen Berufskursen ist vom Übel. Sie muss selbständig werden, schon weil Monstre-Anstalten unerwünscht sind.

2. Die männliche Leitung („Säuglingskurse und Kindergartenkurse unter philologischer Aufsicht“) ist unbrauchbar. Also: Weibliche Leiterinnen.

3. Sie muss Vollschülerinnen und keine Gastschülerinnen aufnehmen.

4. Die Frauenschule soll nur eine Vorbereitungsschule für die eigentlichen Fachkurse sein.

Die Grundtendenz ist unverkennbar: eine geschlossenere Gestaltung und selbständiger Entwicklung.

Auf Grund dieser Einwände und Forderungen hat dann der Ausschuss des Vereins für höheres Mädchenschulwesen am

27./28. November 1915 die Ziele der Frauenschule folgendermassen formuliert:

- a) Erweiterung und Vertiefung der wissenschaftlichen Allgemeinbildung.
- b) Einführung in die hauswirtschaftliche Tätigkeit und Krankenpflege.
- c) Einführung in das Verständnis für die Stellung der Frau gegenüber Gesellschaft und Staat.

Der vorgeschlagene neue Lehrgang umfasst wieder zwei Jahre, aber mit 27 und 25 obligatorischen Stunden:

	1. Jahr	2. Jahr
1. Deutsch . . . . .	3	3
2. Geschichte mit Bürgerkunde und Volkswirtschaftslehre . . . . .	4	4
3. Haushaltungskunde (Kochen, Hausarbeit, Ernährungslehre und wirtschaftl. Rechnen) . . . . .	9	—
4. Gesundheitslehre . . . . .	2	2
5. Erziehungslehre . . . . .	2	2
6. Kindergartenunterweisung . . . . .	—	8
7. Soziale Hilfsarbeit mit der praktischen Arbeit in der Krippe . . . . .	2	4
8. Nadelarbeiten . . . . .	3	—
9. Turnen . . . . .	2	2
	<hr/> 27	<hr/> 25

Wie man sieht, wird von einer Fremdsprache vollkommen Umgang genommen. Wie weit die Verhandlungen in Deutschland diesen Plan zur Durchführung bringen werden, das steht noch dahin. Aber auf alle Fälle ist die Tendenz nach einem geschlossenen Aufbau und nach einer Beschränkung auf die Frauenaufgaben auch hier unverkennbar. Der Kursbetrieb ist völlig ausgeschaltet. Es liegt das wohl zum Teil in der Stimmung, die in Deutschland der Krieg mehr als je gefördert hat, d. h. in der allgemeinen Hochschätzung einer festen, klaren Organisation aller Kräfte, der gegenüber jedes Dilettieren als unnütze Kraftvergeudung erscheint.

In der Schweiz besteht seit manchen Jahren die Einrichtung von Fortbildungsklassen für künftige Lehrerinnen, Maturandinnen und Handelsschülerinnen an unsren Töchterschulen. Doch dadurch, dass die Berufs- und Maturitätsabteilungen mehr und mehr selbstständig geworden sind, sind die Schülerinnen, die nicht eines dieser

besondern Ziele verfolgen, sondern sich ausschliesslich für ihren Frauen- und Mutterberuf besser ausrüsten möchten, immer mehr die Stiefkinder der Schule geworden, d. h. ein Anhängsel dieser oder jener Abteilung, das stets nur als eine Last empfunden wird. Auf der andern Seite, d. h. bei den Schülerinnen, fehlte es dann oft an jedem Ernst: man blieb ein paar Monate in der Schule, bis man in die Pension gehen konnte, man wählte ein Fach ausschliesslich wegen der persönlichen Vorliebe für einen Lehrer, man fühlte sich nicht zu eigentlicher Arbeit angeregt und verpflichtet. Schülerinnen und Schule können bei diesem Zustand keinen Gewinn haben. So ist auch bei uns das Bedürfnis neuer Regelungen vorhanden, die Organisation von besondern Schuleinrichtungen für diese Schülerinnen wird geprüft und es werden Mittel gefunden werden müssen, die dem Ziele der Mehrzahl unserer Schülerinnen wirklich dienen können. Erst eine ernsthafte Bildungsgelegenheit für diese Mehrzahl wird die Berufsabteilungen auf ihren natürlichen Umfang zurückführen.

Entsprechend unserer absoluten Kantonssouveränität in Schulsachen, nehmen bei uns in den einzelnen Kantonen die verschiedenen Vorschläge und Versuche eine grundverschiedene Gestalt an. Zürich und Bern haben in der deutschen Schweiz die ersten Schritte getan, aber es handelt sich auch hier noch um Anfänge. Auch in Basel drängen die Verhältnisse an der Töchterschule zu einem Lösungsversuch.

Die zürcherischen Vorschläge sind noch nicht in die breite Öffentlichkeit herausgetreten, doch gestatten mir die Mitteilungen des Rektors der Zürcher Töchterschule die Grundzüge des dort geplanten Aufbaues aufzuzeigen.

Auf die 3. Sekundarschulkasse (9. Schuljahr) soll ein vierklassiges „Lyzeum für Frauenbildung“ aufgebaut werden. In den drei untern Klassen ist das Pensum für alle Schülerinnen dasselbe, während in der 4. Klasse eine Differenzierung eintritt, die dann auch in verschiedenen Diplomen am Ende der Schulzeit ihren Ausdruck findet.

Es sind drei verschiedene Diplome und mit Einschluss der sog. Freischülerinnen vier Gruppen von Schülerinnen vorgesehen.

1. Gruppe: Hauslehrerinnen.
2. „ Erzieherinnen.
3. „ Gehilfinnen für soziale Tätigkeit.
4. „ Freischülerinnen.

Die erste und die zweite Gruppe unterscheiden sich vor allem dadurch, dass die Erzieherinnen nur eine Fremdsprache, d. h. Fran-

zösisch, betreiben, während die Hauslehrerinnen dazu noch Italienisch oder Englisch wählen können. Somit hätte das Hauslehrerinnen-diplom eine etwas weitere Geltung. Die dritte Gruppe, bei der auch Kochen, Hauswirtschaftslehre, Jugendheimpraxis ins Pensum gehört, steht mehr für sich da. Auch sie schliesst mit einem Diplom ab, allerdings mit der folgenden, mir mitgeteilten Einschränkung: „Die Gehilfinnen für soziale Tätigkeit können freilich ein Diplom nicht in dem Sinne erwerben, dass sie sofort nachher selbständige Stellen bekämen, sondern wir bilden sie bloss theoretisch aus und sie würden nachher ein Jahr praktischer Tätigkeit zu absolvieren haben, wie solche unsere hiesigen Kurse zur Einführung in soziale Tätigkeit veranstalten, Kurse, die dann wohl in feste Verbindung mit unserer Schule werden gebracht werden. Erst nach diesem Jahr bekämen sie ein Diplom.“ Die Freischülerinnen können, wie der Name andeutet, ihre Fächer frei wählen, doch ist das Minimum der Stunden 12, und ferner ist durch die Einrichtung der „bedingt obligatorischen Stunden“ dafür gesorgt, dass die Auswahl keine allzu willkürliche wird: Wer z. B. Kunstgeschichte mitmachen will, muss automatisch auch die Geschichte mitnehmen (bedingt oblig. Fach); wer sich an der Volkswirtschaftslehre beteiligen will, ist gezwungen, zugleich am Unterricht in Geographie, Bürgerkunde und Rechtslehre teilzunehmen. Nach drei Jahren können diese Schülerinnen ein Examen in einer bestimmten Gruppe von Fächern ablegen und ein zweites nach dem 4. Schuljahr.

So versucht dieser Zürcher Plan den verschiedenen Wünschen der Frauenwelt nach einem Diplom mit bestimmter Geltung einerseits, nach freier Fächerwahl andererseits gerecht zu werden. Er sucht auch der theoretischen, wie in bestimmtem Umfang der praktischen Ausbildung zu ihrem Rechte zu verhelfen. Auf eine Wiedergabe des Stunden- und Lehrplans muss noch verzichtet werden, da dessen Festlegung erst im Werke ist.

Dagegen liegt von Bern bereits aus dem März 1916 ein gedruckter Entwurf zu einer Fortbildungsabteilung vor, der wieder andere Wege geht. Eine Kombination mit Frauenarbeits- oder Gewerbeschule wird als praktisch unmöglich abgelehnt. Die Abteilung baut sich in einem dreijährigen Kursus auf die Sekundarschule auf. In jeder Klasse sind 24 Stunden obligatorisch, 8 Stunden fakultativ. Jede hat ihr Konzentrationsgebiet. Eine Differenzierung ist nicht vorgesehen. So nimmt der Stundenplan die nachfolgende Gestalt an:

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr		
				Std. wöchentl.	
1. Deutsch . . . . .	4	4	3	"	"
2. Französisch . . . . .	4	4	3	"	"
3. Naturkunde . . . . .	2	2	—	"	"
4. Rechnen . . . . .	2	2	2	"	"
5. Bürgerkunde . . . . .	—	—	6	"	"
6. Haushaltungskunde . . . .	6	—	—	"	"
7. Handarbeit . . . . .	2	2	3	"	"
8. Zeichnen . . . . .	2	2	3	"	"
9. Geographie . . . . .	2	(2)*)	—	"	"
10. Geschichte . . . . .	(2)	2	2	"	"
11. Volkswirtschaft . . . . .	—	—	2	"	"
12. Naturkunde, Physik, Ex- perimente . . . . .	—	—	(2)	"	"
13. Gesang, Chorgesang . . . .	(1)	(1)	(1)	"	"
14. Turnen, Bewegungsspiel, system. Körperübung . . .	(2)	(2)	(2)	"	"
15. Italienisch oder Englisch .	(3)	(3)	(3)	"	"
16. Erziehungskunde . . . . .	—	6	—	"	"
	32	32	32	Std. wöchentl.	

Hier ist der schulmässige Aufbau mit einem starken Obligatorium noch stärker betont als in Zürich, dafür ist von einer Differenzierung abgesehen.

Dass auch in Basel die Frage dieser Schule die Gemüter bewegt, hat der Fragebogen der Vereinigung ehemaliger Töchterschülerinnen gezeigt. Auch hier ist die Notwendigkeit eines Ausbaues der Töchterschule für die Nichtberuflichen oder besser in der Richtung des Frauenberufes erkannt, und es werden die Wege gesucht. Eine eigenartige Schwierigkeit dieses Ausbaues liegt hier darin, dass alles Hauswirtschaftliche hier ausschliesslich auf die Frauenarbeitsschule beschränkt ist, dass also zwei verschiedene Anstalten an dem Ausbau beteiligt sind. In einem gedruckt vorliegenden „Vorschlag zur Reorganisation der Frauenarbeitsschule“ finden sich die folgenden Ausführungen:

„Diese Abteilung (d. h. die hauswirtschaftliche Frauenschule) hat den Zweck, die hauswirtschaftliche Ausbildung der Mädchen zu fördern. Sie soll die Schülerinnen mit den zur Besorgung eines Haushalts oder zur Ausübung eines hauswirtschaftlichen Berufes erforder-

\*) Die Klammer bedeutet „fakultativ“.

lichen Kenntnissen und Fertigkeiten ausrüsten. Hierbei sind ausschliesslich die Bedürfnisse des praktischen Lebens zu berücksichtigen.

Als wichtigster und vornehmster Bildungskurs ist eine allgemeine Frauenschule, das sogenannte „weibliche Dienstjahr“ einzurichten, welche die jungen Mädchen auf ihren Hausfrauenberuf vorbereitet. Statt planlos irgendeine Anzahl Kurse zu besuchen, sollte jedes Mädchen diese Frauenschule absolvieren.“

Ob und wie diese mehr hauswirtschaftliche Entwicklung mit der andern, mehr auch die geistige Arbeit und Fortbildung betonenden Richtung in Verbindung gesetzt werden kann, das wird noch eine Frage praktisch-organisatorischer, aber auch theoretischer Überlegungen sein. Auf der andern Seite steht die Töchterschule, die nun kaum das Hauswirtschaftliche in das Zentrum rücken kann. Auch hier wird, wie die Fragebogen und ihre Beantwortung gezeigt haben, ein gangbarer und den Basler Schulverhältnissen angepasster Weg gesucht.

\* \* \*

Es ist am Anfang gesagt worden, dass es sich hier in erster Linie darum handle, weitern Kreisen Material zur Beurteilung unserer Frage der nichtberuflichen Frauenbildung zu unterbreiten. Die nachfolgenden Bemerkungen machen darum keinen weitern Anspruch als den, in Kürze das auszusprechen, was sich mir persönlich aus dem Durchgehen dieses Materials ergeben hat.

1. Es besteht in grösseren Städten überall das Bedürfnis nach einer Bildungsgelegenheit für diejenigen Mädchen, die weder einen studierten Beruf ergreifen wollen, noch auch unmittelbar nach der obligatorischen Schulzeit Verdienst suchen müssen. Anderseits ist bei Frauen die Empfindung lebendig, dass sie gerade für die zahlreichen fürsorgenden und speziell für ihre mütterlich-erzieherischen Aufgaben durch die Schule nicht genügend vorbereitet sind, dass sie ferner nicht orientiert sind über die Möglichkeiten und Pflichten der Frau im öffentlichen Leben.

2. Das Ziel einer solchen Schule oder Schulabteilung kann kein irgendwie berufliches oder fachliches, sondern nur ein allgemein menschliches sein: innerlich reichere Frauen, bessere Mütter, geschicktere Helferinnen in den Nöten unserer Tage und am Gemeinwesen, eifriger interessierte Staatsangehörige heranzubilden. Für alle Berufe, die in dieser Richtung liegen, kann eine solche Schule nur Vorbereitungsschule ohne Berufscharakter sein. Daraus

ergibt sich ohne weiteres, dass auch keine leicht erreichbaren Fachdiplome erwünscht sein können, sondern dass wohl besser ein allgemein gehaltenes Abgangszeugnis über den bis zu Ende und mit Erfolg durchgeführten Besuch dieser Schule am Platze ist. Dieser Ausweis kann nicht mehr und nicht weniger als eine Empfehlung sein und wird es den Mädchen erleichtern, sich für eine Hauslehrerstelle auszuweisen. Die Ausbildung zur Kindergärtnerin, Vormundschaftsassistentin, Lehrerin der Bürgerkunde oder gar Fabrikinspektorin — und wie die Wünsche alle lauten — kann, wenn überhaupt in Kursen, so nur in klar abgegrenzten, von privater oder staatlicher Seite organisierten Kursen für ältere Mädchen — über 18 Jahre alt — gewonnen werden. Wenn die in Frage stehenden „Frauenschulklassen“ derartige Spezialdiplome geben würden, so würde zwar ein Massenandrang zu diesen Schulen entstehen, aber zugleich würde sich eine Züchtung von Dilettantismus mittelst innerlich unberechtigter Diploma ergeben, deren Wirkungen man bald mit Schrecken wahrnehmen würde.

3. Ein zentraler Kern von Fächern muss unbedingt für alle Schülerinnen obligatorisch erklärt werden, wobei die Zahl der obligatorischen Stunden für Schülerinnen, die auf ein Abgangszeugnis hinarbeiten, etwas stärker sein müsste als für die übrigen, z. B. 20 und 12. Auf keinen Fall wäre dagegen ein blosses Hospitieren zuzulassen aus zwei Gründen: Einmal würde dadurch ein Kursbetrieb mit bald sehr grossen und bald sehr kleinen Klassen einreissen, der den Rahmen jeder Schule, die nicht in erster Linie ein Geschäft, sondern eine Erziehungsanstalt ist, sprengen würde. Zweitens, weil durch blosse Gäste die wirklich ernsthafte Arbeit unmöglich gemacht wird. Denn das muss mit ehernen Lettern über dieser Schule stehen: Nur wer auf dem gewählten Gebiet ganz mitarbeiten will, hat das Recht, sie zu besuchen. Sie darf keine blosse Unterhaltungsanstalt für Mädchen sein, mit denen die Mütter nichts Vernünftiges anzufangen wissen. Dafür wirft der demokratische Staat keine Mittel aus, um den Drohnen zum Anschein zu verhelfen, als arbeiten sie etwas. Der Staat gibt jedem Mädchen die Gelegenheit, während der obligatorischen Schulzeit unentgeltlich die Schule zu besuchen. Wer mehr will, der muss die Gegenleistung in intensiver Mitarbeit und Mehrarbeit bringen. Nur dann kann die Allgemeinheit ein Interesse an dieser Schule besitzen.

Die Versuche werden nun aus dem Boden hervorwachsen. Endgültige Lösungen werden während der Krise des Weltkrieges kaum

---

gefunden werden. Es wird sehr schwer sein, alle die „modernen“ Augenblickswünsche einerseits und die aus lokalen Gewohnheiten stammenden Einzelforderungen anderseits so abzuklären, dass die innerlich notwendige und die Frauen in ihrem eigentlichsten Frauenberuf fördernde Form einer solchen Schule sich gestalten kann. Das wird nur möglich sein, wenn kluge und hellsichtige Frauen, die allein die seelischen Bedürfnisse und Werte einer solchen Schule ganz einzuschätzen vermögen, ihre Kräfte dafür einsetzen.

---